

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 18

Freitag, den 6. August 2021

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2021	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 7. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 15. Juli 2021	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Ullersdorf“	Seite 3
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zum verkürzt geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Jamlitz	Seite 3
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zum verkürzt geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Jamlitz	Seite 3
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zum verkürzt geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Jamlitz	Seite 3
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zum verkürzt geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Jamlitz	Seite 3
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zum verkürzt geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Jamlitz	Seite 4
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Jamlitz	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waldow	Seite 5
Bekanntmachung des Hinweises auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ)	Seite 5



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 887.300 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.086.700 EUR |
|
 | |
| außerordentlichen Erträge auf | 4.500 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 2.200 EUR |

- | | |
|------------------------------------------------------|---------------|
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 859.700 EUR |
| Auszahlungen auf | 1.105.700 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	838.800 EUR
-----------------------------------------------------	-------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.011.100 EUR
-----------------------------------------------------	---------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	94.600 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 40.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung vom 15.05.2019 festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 265 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 377 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 Euro

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, in den Verwaltungsgebäuden

**15913 Straupitz (Spreewald),
Kirchstraße 11 – Kämmerei -**

15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt -

aus.

Die Haushaltssatzung 2021 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), den 02.07.2021

gez. Boschan
Amtdirektor

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 7. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 15. Juli 2021

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschluss

Konzeption zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Lieberose/Oberspreewald

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig die vorliegende Konzeption zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Lieberose/Oberspreewald mit Stand vom März 2021.

TOP 4) Beschluss

Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig die vorliegende Gefahren- und Risikoanalyse und den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan des Amtes Lieberose/Oberspreewald mit Stand vom März 2021.

TOP 5) Beschluss

Zustimmung Vergabevorschlag LOS 1 Beschaffung eines TLF 9000

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig die Vergabe des LOS 1 vom Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung eines TLF 9000 an den Bieter Rosenbauer Deutschland GmbH.

TOP 6) Beschluss

Zustimmung Vergabevorschlag LOS 2 feuerwehrtechnische Beladung für das TLF 9000

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig die Zustimmung zur Vergabe LOS 2 vom Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der feuerwehrtechnischen Beladung für das TLF 9000 an den Bieter G.B.S. mbH aus Ludwigsfelde.

TOP 7) Beschluss
Bestellung Frau Diana Fabian zur Rechnungsprüferin

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziff. 7 i. V. m. § 101 Abs. 4 BbgKVerf, Frau Diana Fabian zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald zu bestellen.

TOP 8) Beschluss
Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse nach dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz
 Der Amtsausschuss beschließt einstimmig, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2019 im verkürzten Umfang gemäß § 1 Abs. 1 Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz (JABG) erstellt werden können

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Jamlitz liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 31.08.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 02.07.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Jamlitz Amt Lieberose/Oberspreewald

Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Ullersdorf“ Gemarkung Ullersdorf, Flur 1, Flurstück 207 (nördliche Teilfläche)

In ihrer Sitzung am 28.06.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“, Gemarkung Ullersdorf, Flur 1, Flurstück 207 (Teilfläche) nach § 2 (1) BauGB beschlossen.



Lieberose, 29.06.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz vom 28.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz vom 28.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Jamlitz liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 31.08.2021 aus. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 02.07.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz vom 28.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Jamlitz liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 31.08.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 02.07.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz vom 28.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Jamlitz liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 31.08.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 02.07.2021

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz vom 28.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Jamlitz liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 31.08.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 02.07.2021

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz vom 28.06.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Jamlitz liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 31.08.2021 aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 02.07.2021

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre

Am: **Freitag, dem 20. August 2021, um 19.00 Uhr**

im: **Gemeindezentrum Byhleguhre**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossen und Flächen
2. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Auswertung des Jagdjahres 2019/2020 und 2020/2021
7. Informationen und Anfragen
8. Gemütliches Beisammensein

Alle Jagdgenossen und Flächenbesitzer (bejagbarer Flächen) sind mit Partnern herzlich eingeladen!

Hinweis:

- Bei Änderungen der Eigentümer von Flächen muss der Eigentumsnachweis erbracht werden.
- Vertreter von Erbengemeinschaften müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf

Ullersdorf den 12.07.2021

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ullersdorf lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, dem 20.08.2021, um 18.30 Uhr im Kulturraum, Bahnhofstraße 6, OT Ullersdorf 15868 Jamlitz ein.**

Hierzu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ullersdorf eingeladen.

Tagesordnung: Jagdjahr 2020/2021

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit.
- TOP 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- TOP 3: Bericht des Kassenführers für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
- TOP 4: Kassenprüfbericht
- TOP 5: Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenverwalters
- TOP 6: Neuwahl des Rechnungsprüfers
- TOP 7: Bericht des Jagdpächters
- TOP 8: Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
- TOP 9: Diskussion und Schlusswort

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt, Eigentümer bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ullersdorf. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere auf Anfrage vorzulegen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

gez. *W. Haase*

Hinweis: Die Versammlung findet unter Einhaltung der am 20.08.2021 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Pandemie, hinsichtlich Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Maskenpflicht und Desinfektionsmöglichkeiten, statt. Von der Möglichkeit der Vertretung durch andere Eigentümer des Jagdbezirktes, sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden. Sollte die Durchführung der Versammlung auf Grund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht stattfinden dürfen, so erfolgt eine erneute, fristgemäße Einladung über das Amtsblatt für das Amt Lieberose-Oberspreewald.

Einladung

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waldow am Freitag, dem 20. August 2021, um 18:00 Uhr in der Schulscheune im OT Waldow, Waldower Dorfstraße 35 in 15913 Spreewaldheide

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waldow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Jagdpacht
- 3.1 Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2019/2020 (Rumpfgeschäftsjahr)
 - Bericht Kassenprüfer
 - Beschluss zur Pachtauszahlung und Entlastung des Jagdvorstandes
- 3.2 Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2020/2021
 - Bericht Kassenprüfer
 - Beschluss zur Pachtauszahlung und Entlastung des Jagdvorstandes
- 3.3 Pachtauszahlung erfolgt bargeldlos auf der Grundlage des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.09.2019
 - Auszahlungsvoraussetzung sind die Übergabe der Bankverbindung und der Eigentumsnachweis. Bereits bekannte Bankverbindungen und Eigentumsnachweise behalten ihre Gültigkeit.
4. Wirtschaftspläne
- 4.1 Wirtschaftsjahr 2021/2022
 - Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 und Beschlussfassung (unter Beachtung Corona-Bedingungen)
- 4.2 Information zum Wirtschaftsplan 2020/2021 (unter Beachtung Corona-Bedingungen)
5. Wahl Kassenprüfer
6. Information
- 6.1 Information zur aktuellen Jagdausübung
- 6.2 Information zur Arbeit des Jagdvorstandes
7. Sonstiges
8. Gemütliches Beisammensein

Hinweis: Die jeweils aktuell geltenden Corona-Regeln sind zu beachten und Änderungen bleiben im Hinblick auf die Entwicklung der Corona-Situation vorbehalten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z.B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

gez. J. Käks, Jagdvorstand

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

die o. g. Satzung wurde in der Verbandsversammlung am 29.03.2021 neu gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. März 2021; Beschluss Nr. VV 02/21, ausgefertigt am 29.03.2021) ist durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße, als zuständige Aufsichtsbehörde lt. § 42 Abs. 2 GKGBbg, durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 14, Nummer 34, vom 16. Juni 2021 erfolgt.

Das Amtsblatt kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.lkspn.de/media/file/amtsblatt/2021/34-_amtsblatt.pdf

*gez. Boschan
Amtdirektor*

